

Titel der Drucksache:

Schenkungsvertrag Renau-Mosaik

Drucksache

2143/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister legt den zu beteiligenden Fachausschüssen betreffs der Übereignung des Renau-Mosaiks an die Stadt Erfurt den Entwurf eines Schenkungsvertrages vor. Dabei ist die Terminkette so zu gestalten, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2013 über den Vertragsentwurf debattieren und entscheiden kann.

06.11.2013, gez. Grünschneder

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom **11.10.2012** an das Bauamt der Stadt Erfurt teilte der Eigentümer des Wandmosaiks mit: „...der Stadt Erfurt das Wandmosaik des Künstlers Josep Renau als Schenkung zu überlassen.“ In der Drucksache 2260/12 - eine Anfrage zum seinerzeit aktuellen Stand des Umgangs mit dem Kunstwerk - antwortete die Stadtverwaltung: "Gegenwärtig wird ein Schenkungsvertrag vorbereitet, der durch den Stadtrat bestätigt werden muss." Seit diesem Zeitpunkt ist fast ein Jahr ins Land gegangen, ohne dass ein derartiger Vertragsentwurf dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Der Antrag bezweckt die Beschleunigung der Angelegenheit und ihre endgültige Entscheidung.